

A photograph of the Uluru rock formation in Australia, showing its reddish-brown surface and surrounding sparse vegetation under a clear blue sky.

Kulturen erleben
Menschen begegnen
AUSTRALIEN

Traumzeit in Australien

Naturwunder und Aborigines-Kultur

Studienreise AU1K0201 vom 19.08. – 04.09.2011

1. Tag: Freitag, 19.08.2011

Am Abend Linienflug mit Qantas in Richtung Singapur.

2. Tag: Samstag, 20.08.2011

Ankunft in Singapur und Weiterflug Richtung **Perth**, der australischen Metropole an der Ostküste des „5. Kontinents“: Ankunft kurz nach Mitternacht; Begrüßung durch ihre örtliche deutschsprachige Reiseleitung; Hotelbezug für zwei Nächte.

3. Tag: Sonntag, 21.08.2011

Perth: Der Vormittag steht zu Ihrer freien Verfügung. Am Nachmittag unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt. Die Millionenstadt Perth liegt fernab der übrigen Metropolen des Landes. Zur nächstgelegenen Großstadt (Adelaide) sind es immerhin 2,700 km! Trotzdem ist Perth eine der attraktivsten und modernsten Städte des Landes. Die Stadt liegt am Nordufer des Swan River, der an dieser Stelle aufgrund seiner Breite eher einem See gleicht. Sie unternehmen eine **Bootsfahrt** von Perth zu dem Hafentädtchen **Fremantle**: Bummel durch die charmante Kleinstadt mit ihren prächtigen Kolonialbauten, in welcher der viktorianische Zeitgeist so lebendig wie nirgendwo sonst in Westaustralien geblieben ist. Rückkehr nach Perth und Besuch des **Kings Park**, der große Botanischen Garten, welcher vor allem während der Abenddämmerung sehr schön ist. Hier haben Sie einen hervorragenden Blick auf die Skyline der Stadt.

4. Tag: Montag, 22.08.2011

Überlandfahrt durch den Westen Australiens. Sie fahren in nördlicher Richtung in den **Nambung National Park**: Dort besichtigen Sie die **Pinnacles**, hunderte verwitterte Kalksteinfelsen, die sich bis zu 3 Meter in die Höhe erheben und über ein mehrere Quadratkilometer großes Gebiet verstreut sind. Zusammen mit dem hellen Wüstensand ergeben sich faszinierende Farbenspiele! Weiterfahrt nach **Geraldton**: Hotelbezug für eine Nacht.

5. Tag: Dienstag, 23.08.2011

Stadtrundfahrt in **Geraldton**: Die Stadt ist das Verwaltungszentrum des mittleren Westens und wurde aufgrund von Kupfer- und Bleivorkommen 1842 gegründet. Sehenswert ist die ganz und gar „unaustralische“ aussehende St. Francis Xavier Kathedrale, die im byzantinischen Stil erbaut wurde. Besuch im Geraldton Museum mit angeschlossenem Marine Museum. Weiterfahrt auf dem Brand Highway Richtung Norden. Vor Erreichen von Monkey Mia wird zunächst **Denham** passiert. Der Ferienort liegt an der Westküste der **Peron Peninsula** und ist die westlichste Stadt Australiens. 26 km östlich von Denham erreichen Sie ihr Ziel für heute, **Monkey Mia**: Hotelbezug für zwei Nächte.

6. Tag: Mittwoch, 24.08.2011

Der Strand von **Monkey Mia** ist einer der wenigen Plätze der Erde, der von frei lebenden Delfinen regelmäßig besucht wird. Seit 1986 überwachen Ranger die Begegnung zwischen Menschen und Delfinen. Im Umgang mit den Tieren müssen bestimmte Verhaltensregeln unbedingt beachtet werden. Früh morgens haben Sie die Gelegenheit, bei der Fütterung der Delfine dabei zu sein. Anschließend unternehmen Sie einen **Segeltörn** (2 ½ Stunden), um die Delfine aus nächster Nähe beobachten zu können. Am Nachmittag unternehmen Sie eine Fahrt auf der **Peron Halbinsel**: Naturwissenschaftlich hochinteressant sind die Stromatoliten des **Hamelin Pool** - die ältesten fossilen Lebewesen der Erde. Stopp am **Shell Beach**, ein aus Muscheln gebildeter Strand. Bis vor wenigen Jahren wurde das gepresste Muschelgestein als Baumaterial für Häuser in der Shark Bay verwendet.

7. Tag: Donnerstag, 25.08.2011

Heute verlassen Sie Monkey Mia und fahren in südlicher Richtung in den **Kalbarri National Park**. Der Murchison River im Kalbarri National Park hat sich auf seinen letzten 80 km in über 400 Mio. Jahren eine tiefe Schlucht in das dicke Sandsteinplateau gegraben. Der Fluss führt fast ganzjährig Wasser. Der Nationalpark bietet hervorragende Wandermöglichkeiten & beeindruckende Aussichtspunkte. Sie übernachten heute in der Feriensiedlung **Kalbarri** für eine Nacht.

8. Tag: Freitag, 26.08.2011

Am Vormittag unternehmen Sie einige Spaziergänge im **Kalbarri National Park**. Anschließend Rückfahrt nach **Perth**: Hotelbezug für eine Nacht.

9. Tag: Samstag, 27.08.2011

Heute heißt es Abschied nehmen von Westaustralien. Weiter geht's per Flugzeug ins „roten Zentrum“, nach **Ayers Rock**: Begrüßung durch die deutschsprachige Reiseleitung; Hotelbezug für eine Nacht. Anschließend Ausflug zu den **Olgas**, eine Formation von imposanten, etwa 36 phantasievoll gerundeten Sandsteinerhebungen, die von den Ureinwohnern Kata Tjuta genannt werden. Je nach Zeit unternehmen Sie hier einen Spaziergang zu den "Domes" oder durch das "Tal der Winde". Weiterfahrt zum **Ayers Rock-/Uluru** so rechtzeitig, dass der berühmte **Sonnenuntergang** bestaunt werden kann. Das einzigartige Naturphänomen liegt inmitten des "Red Centre" und wird auf etwa 600 Mio. Jahre geschätzt. Stoßen Sie mit einem Glas Sekt auf den schönen Tag im Outback an.

10. Tag: Sonntag, 28.08.2011

Am Vormittag wird der **Uluru/Ayers Rock** etwas näher in Augenschein genommen. Zunächst erleben Sie die interessanten Farbenspiele während des **Sonnenaufgangs**. Anschließend

Besuch des **Kulturzentrums**, wo Ihnen auch ein kontinentales Frühstück serviert wird. Danach **Rundfahrt** mit kleinen Spaziergängen rund um den Uluru zu Wasserlöchern und interessanten Plätzen, die für die Aborigines von besonderer Bedeutung sind. Hinweis: Aus Respekt vor den religiösen Anschauungen der Aborigines, die den Uluru als eine heilige Stätte betrachten, ist ein Aufstieg nicht geplant. Weiterfahrt zum **Kings Canyon**: Hotelbezug für eine Nacht.

11. Tag: Montag, 29.08.2011

Die in vielen Farben schillernden Sandsteinwände der spektakulären Schlucht des **Kings Canyon** ragen bis zu 100 m in die Höhe. Zahlreiche Höhlen befinden sich in den von Erosion bizarr modellierten Felsen. **Wandermöglichkeit** „Rim Walk“ (ca. 2,5 Std.) oder „Creek Bed Walk“ (ca. 1,5 Std.). Die Schönheit des Kings Canyons und der Umgebung wird Ihnen lange in Erinnerung bleiben. Anschließend Fahrt nach **Alice Springs**. Hotelbezug für eine Nacht.

12. Tag: Dienstag, 30.08.2011

Zunächst unternehmen Sie eine **"Aboriginal Dreamtime & Bushtucker Tour"**: Außerhalb von Alice Springs werden Ihnen einige Aborigines der dortigen Gemeinde "Walpiri" vorgestellt, die Ihnen ihr Leben und ihre Kultur näher bringen wollen. In vielen Jahrtausenden wuchs die Verbundenheit der Aborigines mit ihrem Land. Aus der Traumzeit entstanden ihre Gebräuche, Riten und übersinnliche Glaubensvorstellungen. Die Kunst der Aborigines zeigt sich im Schnitzen, Gravieren und Bemalen von Waffen, Rindengefäßen und Seelenhölzern. Zur Jagd wurden Langspeere, Bumerangs und Speerschleudern verwendet. Die Ureinwohner besaßen außergewöhnliche und umfassende Kenntnisse über Pflanzen und deren Nutzung. Anschließend unternehmen Sie eine **Stadtrundfahrt** durch Alice Springs mit Besuch der **"Royal Flying Doctor Station"**, die für die ärztliche Versorgung im Outback zuständig ist, und einem Besuch der **"School of the air"**, einer Schule, die den Schulunterricht für die Kinder der umliegenden Farmen über Radio und Internet ausstrahlt. Danach Flug von Alice Springs nach **Darwin**: Begrüßung durch Ihre örtliche deutsch sprechende Reiseleitung: Hotelbezug für eine Nacht.

13. Tag: Mittwoch, 31.08.2011

Fahrt über den Stuart- und Arnhem Highway zu einem der schönsten Nationalparks Australiens, dem **Kakadu Nationalpark**: Das ca. 20.000 qkm große Gebiet ist berühmt für den Artenreichtum seiner Tierwelt, aber auch für die vielen Jahrtausende alten Felszeichnungen der Aborigines. Zunächst Besuch des **Warradjin Kulturzentrums** der Ureinwohner, welches eine sehr informative Ausstellung über die vielen Aspekte der Kultur der Ureinwohner des Kakadugebietes enthält. Danach **Bootsfahrt auf der Yellow Water Lagoon** (1 ½ Stunden), an

dessen Ufer das Leben der Vögel und Krokodile beobachtet werden kann. Anschließend Fahrt zum **Nourlangie Rock**: Die ältesten Höhlenzeichnungen der Aborigines werden auf über 20.000 Jahre geschätzt. Es finden sich exzellente Beispiele sowohl für einfache Ockermalereien als auch für die Röntgentechnik, die Tiere und Menschen mit ihrem Innenleben darstellt. Hotelbezug für zwei Nächte.

14. Tag: Donnerstag, 01.09.2011

Heute unternehmen Sie eine kulturelle Entdeckungsreise in das unbekanntes **Arnhemland!** Bitte gutes Schuhwerk mit Profil, Wasserflasche, Sonnencreme, Insektenspray, Hut, leichte Kleidung, Kamera/Video und evtl. Fernglas für den Ausflug nicht vergessen. Um 08.30 Uhr Fahrt mit Vierrad-Antrieb-Fahrzeugen durch den nördlichen Kakadu Nationalpark nach Cahills Crossing am East Alligator River, Eingang zum Arnhem Land. Nur mit einer Sondergenehmigung kann man dieses Aboriginal Reservat besuchen, welches sich über die ganze Osthälfte des Top End erstreckt. Es ist ein riesiges, vollkommen unberührtes Areal mit spektakulären Landschaften und phantastischen Felsmalereien. Auf einer 17 km langen, ungeteerten Straße gelangen Sie zu der Aborigines-Community Gunbalanya (Oenpelli). Die schönen Auen des East Alligator River kann man von einem Aussichtspunkt bewundern. Besuch des Injalak Arts & Crafts Centre, welches Arbeitsstätte und Ausstellungsort für Künstler und Handwerker zugleich ist. Hier entstehen traditionelle Rinden- und Papiergemälde, Didgeridoos, Webkunst und Körbe aus Pandanus-Palmen. Der Verkauf zu recht günstigen Preisen kommt der Community direkt zugute. Zusammen mit einem Aboriginal-Führer entdecken Sie die fantastischen Aboriginal-Felsmalereien und historischen und heiligen Stätte am Injalak Hill. Sie bekommen einen umfassenden Eindruck von der Bedeutung dieses besonderen Ortes und der Verbundenheit der Ureinwohner mit der Jahrtausende alten Geschichte. Morning Tea und Picknick-Lunch sind eingeschlossen.

15. Tag: Freitag, 02.09.2011

Fahrt zum **Ubirr Rock** (abhängig von den Wetter- und Straßenverhältnissen), um dort weitere interessante Höhlenzeichnungen der Aborigines zu sehen. Anschließend verlassen Sie Kakadu und fahren zurück nach **Darwin**: Stadtrundfahrt mit Besuch des Museums und Art Gallery of the Northern Territory; Hotelbezug für eine Nacht.

16. Tag: Samstag, 03.09.2011

Darwin: Zeit zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag Fahrt zum Flughafen und Rückflug über Singapur in Richtung Deutschland.

17. Tag: Sonntag, 04.09.2011

Am Morgen Ankunft in Frankfurt/M.

AU1K0201

Reisedatum	19.08. bis 04.09.2011
Im Reisepreis enthaltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Linienflug mit QANTAS von Frankfurt/M nach Perth und zurück von Darwin, jeweils via Singapur• Inlandsflüge lt. Programm• Rundreise in klimatisierten, komfortablen Reisebussen• Unterbringung in Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC in guten Hotels der offiziellen australischen *** und **** Kategorie• Verpflegung: Halbpension• Einheimische deutschsprachige Reiseleitung• geistliche Begleitung durch Biblische Reisen• Alle Eintrittsgelder• Bootsfahrt in Perth, im Kakadu Nationalpark und Segeltörn Monkey Mia• Flughafen- und Landegebühren• Trinkgeldpauschale für Reiseleitung, Busfahrer und Hotelpersonal• Reiserücktrittskostenversicherung• Auf Wunsch praktische Umhängetasche oder Rucksack
Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind	<ul style="list-style-type: none">• Ausgaben persönlicher Art• Getränke während der Mahlzeiten, zusätzliche Mahlzeiten
Einreisevorschriften	Reisepass und Visum (Einholung durch Biblische Reisen) erforderlich!
Reisepreis (pro Person)	€5.650,- bei Unterbringung im Doppelzimmer €1.140,- Zuschlag für das Einzelzimmer
Zusatzleistungen	€185,- Innerdeutsche Anschlussflüge nach/von Frankfurt € 65,- Rail&Fly Fahrkarte 2. Klasse nach/von Frankfurt
Geistliche Betreuung	Pfarrer Jörg Seyfried, Daisendorf
Teilnehmerzahl	mindestens 15 , höchstens 25 Personen
Einreisebestimmungen	Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Reisepass und ein Visum für Australien. Das Visum wird von Biblische Reisen eingeholt. Impfungen sind bei Einreise direkt aus Europa nicht zwingend vorgeschrieben.
Klima	Im Vergleich zur nördlichen Halbkugel erscheinen die Jahreszeiten in Australien in umgekehrter Reihenfolge. Frühling: September – November; Sommer: Dezember – Februar; Herbst: März – Mai; Winter: Juni – August. Ausgeprägte Jahreszeiten, wie man sie in Mitteleuropa kennt, kommen nur im Süden Australiens vor. Im Norden herrschen wegen der Nähe zum Äquator bereits tropische Temperaturen mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen. Das Zentrum ist von kontinentalem Klima mit geringen Niederschlägen geprägt. Die Reise findet im australischen Herbst statt, was eine ideale Jahreszeit zum Reisen ist. Im Süden und im Zentrum herrschen sehr angenehme Temperaturen zwischen 20 und 25 °C und im Norden Australiens ist die Regenzeit vorbei mit Temperaturen zwischen 25 und 30 °C.
Beratung, Anmeldung	Biblische Reisen GmbH, Annette Heger, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart Tel.: 0711-61925-58 eMail: carmen.klein@biblische-reisen.de
Reiseveranstalter	Biblische Reisen GmbH, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart

Reise-Nummer:

Reiseziel:

Reisetermin:

Abflugs-/Abfahrtsort:

1. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass)

2. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass)

Kundennummer (falls bekannt) _____

Name _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Reisepass-Nummer _____

ausgestellt am _____ gültig bis _____

ausgestellt in _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____

Kundennummer (falls bekannt) _____

Name _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Reisepass-Nummer _____

ausgestellt am _____ gültig bis _____

ausgestellt in _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____

Adresse

Adresse (falls abweichend)

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon (pr.) _____ (dstl.) _____

Telefax _____ Mobil _____

E-mail Adresse _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon (pr.) _____ (dstl.) _____

Telefax _____ Mobil _____

E-mail Adresse _____

Ort/Datum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Teilnehmer/in 1

Unterschrift Teilnehmer/in 2

Die angefügten Reisebedingungen sowie die Reiseinformationen auf Seite 248/249 des Hauptkataloges 2010 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und anerkenne/n sie ausdrücklich. Meine/Unsere Personalangaben stimmen voll und ganz mit den Eintragungen im Reisepass überein. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Adresse in die Teilnehmer- sowie in die Kundendatei übernommen wird und dass ich/wir künftig von Biblische Reisen ggf. auch auf elektronischem Wege über Neuangebote informiert werde/n.* *Nichtzutreffendes streichen

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Fax _____

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Fax _____

Sonstige Leistungen

An- und Rückreise

- Innerdt. Anschlussflug (vorbehaltlich Verfügbarkeit; z.T. gegen Aufpreis)
Teilnehmer 1: ab/bis _____
Teilnehmer 2: ab/bis _____
- Bahnan-/abreise zum/vom Abflugs-/Zustiegsort (Sonderpreise im Katalog)
Teilnehmer 1: ab/bis _____
 1. Klasse 2. Klasse BahnCard/BahnCard First vorhanden
Teilnehmer 2: ab/bis _____
 1. Klasse 2. Klasse BahnCard/BahnCard First vorhanden

Unterbringung

- im Doppelzimmer mit (Name): _____
- im Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)
- im 1/2 Doppelzimmer mit einem/r Mitreisenden

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

- eine Gesamtrechnung an _____
- getrennte Rechnungsstellung
- Kreditkartenzahlung (Visa/MasterCard). Abfrage der Kartendaten erfolgt erst nach Erhalt der Rechnung inkl. Sicherungsschein.

Reiseversicherungen (Preise und Bedingungen s. Rückseite)

- Teilnehmer 1** Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung
 mit 20 % Selbstbehalt ohne Selbstbehalt
 RundumSorglos Paket Krankenversicherung
- Teilnehmer 2** Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung
 mit 20 % Selbstbehalt ohne Selbstbehalt
 RundumSorglos Paket Krankenversicherung

Unsere Adresse und Bankverbindungen

Biblische Reisen GmbH · Postfach 15 04 61 · 70076 Stuttgart
Hausadresse: Silberburgstraße 121 · 70176 Stuttgart

Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart
BLZ 520 604 10 **IBAN: DE25520604100000415200**
Kontonummer: 415 200 **BIC: GENODEF1EK1**

LIGA Stuttgart
BLZ 750 903 00 **IBAN: DE63750903000006457444**
Kontonummer: 6 457 444 **BIC: GENODEF1M05**



... einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular!

Die Biblische Reisen GmbH hat über die Touristik Assekuranz Service GmbH – Versicherungsmakler (TAS) einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet.

Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbeitrags aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornokosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod – auch von Angehörigen –, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z. B. Feuer) und vieles mehr.

Der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung muss spätestens 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

Wenn nicht gesondert vereinbart, beträgt der Selbstbehalt in 1. und 2. 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. € 25,- pro Person.

3. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Medikamente, stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

4. Medizinische Notfall-Hilfe

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

5. Reise-Gepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu € 1.500,- je Person

6. Rundum Sorglos-Service

Der Versicherer erbringt durch seine Notrufzentrale im 24-Stunden-Service Beistandsleistungen bei Notfällen, die Ihnen während der Reise zustoßen.

7. Verspätungsschutz

Der Versicherer erstattet die Mehrkosten z. B.

- für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck

Geltungsbereich weltweit/Versicherungsdauer max. 31 Tage

Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, D-66123 Saarbrücken. Versicherer für alle weiteren Sparten die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 2, D-80530 München.

Hinweise:

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeine Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Touristik Assekuranz Service GmbH (TAS) VB-TAS 2009.

Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung (Dringend empfohlen!)

Leistungen siehe 1. und 2.

Reisepreis bis	mit 20 % Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
	Leistungen siehe 1. und 2.		Leistungen siehe 1. und 2.	
	Preis pro Person	Produkt-Nr.	Preis pro Person	Produkt-Nr.
€ 500,-	€ 17,-	RAS98	€ 24,-	RAO98
€ 750,-	€ 23,-	RAS99	€ 32,-	RAO99
€ 1.000,-	€ 29,-	RAS00	€ 40,-	RAO00
€ 1.250,-	€ 35,-	RAS01	€ 51,-	RAO01
€ 1.500,-	€ 43,-	RAS02	€ 59,-	RAO02
€ 2.000,-	€ 54,-	RAS03	€ 75,-	RAO03
€ 2.500,-	€ 72,-	RAS04	€ 97,-	RAO04
€ 3.000,-	€ 88,-	RAS05	€ 119,-	RAO05
€ 3.500,-	€ 109,-	RAS06	€ 147,-	RAO06
€ 4.000,-	€ 118,-	RAS07	€ 164,-	RAO07
€ 5.000,-	€ 135,-	RAS08	€ 201,-	RAO08
€ 6.000,-	€ 179,-	RAS09	€ 248,-	RAO09

Rundum-Sorglos-Paket

Leistungen siehe 3. bis 7.

Reisedauer	Europa*		Weltweit	
	Preis pro Person		Preis pro Person	
10 Tage	€ 17,-	FX202	€ 29,-	FX502
17 Tage	€ 29,-	FX204	€ 46,-	FX504
31 Tage	€ 44,-	FX206	€ 59,-	FX506

Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe zum Einzelabschluss

Leistungen siehe 3. und 4.

Reisedauer	Europa*	
	pro Person bis 64 Jahre	pro Person ab 65 Jahre
10 Tage	€ 6,- KM234	€ 12,- KM334
17 Tage	€ 12,- KM238	€ 24,- KM338
31 Tage	€ 22,- KM242	€ 42,- KM342

Reisedauer	Weltweit	
	pro Person bis 64 Jahre	pro Person ab 65 Jahre
10 Tage	€ 10,- KM634	€ 19,- KM734
17 Tage	€ 19,- KM638	€ 38,- KM738
31 Tage	€ 37,- KM642	€ 72,- KM742

* Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Bei Reiseabsage durch Biblische Reisen wird die Versicherungsprämie vollständig erstattet.



Reisebedingungen

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, so weit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Der Kunde haftet gegenüber BiR für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung ausgehändigt.
- 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das BiR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde BiR ausdrücklich, durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 11.2. abgesagt werden kann.
- 2.3. Die Reiseunterlagen werden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung übermittelt.
- 2.4. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- 3.3. Informationen in Orts- und Hotelprospekten und Internetausschreibungen sind für BiR nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von BiR auf entsprechende Anfrage ausdrücklich schriftlich bestätigt.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internetseite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
- 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
- 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
- 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Umbuchungen, Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

- 6.1. Für Umbuchungen (Änderungen von Reisebeginn, Reiseende, Reisedauer, Abflugs- bzw. Abfahrtsort, Zielflughafen, Hotel, Ausgangs- und Zielhafen bei Kreuzfahrten, Verpflegungsart), auf deren Durchführung nach Vertragsabschluss seitens des Kunden kein Rechtsanspruch besteht, wird, soweit BiR diese ermöglichen kann, von BiR bis 4 Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 25,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als 4 Wochen vor Reisebeginn bei BiR eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 6.4. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 6.2. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit „Spar- und anderen Sondertarifen“ beinhalten, richtet sich die Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühr für jeden Fall der Umbuchung oder Stornierung, die eine Veränderung hinsichtlich des Fluges betrifft, nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- 6.3. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.4. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
 - a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Vollcharter** bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **10% des Reisepreises** vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **25% des Reisepreises** vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises** vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises** am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
 - b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Tuifly, Air Berlin, Condor, Germanwings, Arkia, Israir, Eurocypra):** bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises** vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises** vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises** am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
 - c) **Bei See- und Flusskreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet** bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises** vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **30% des Reisepreises** vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **50% des Reisepreises** vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: **70% des Reisepreises** am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **90% des Reisepreises**
- 6.5. Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.6. BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.7. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- 6.8. **Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.**

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. BiR wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. BiR bezahlt an den Kunden die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und so weit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an BiR zurückerstattet worden sind.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 8.1. BiR informiert im Reisekatalog bzw. in der Reiseausschreibung über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Kunden begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie BiR nicht ausdrücklich vom Kunden mitgeteilt worden sind.
- 8.2. BiR wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.
- 8.3. So weit BiR ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich BiR ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation von BiR bedingt sind.

8.4. Wenn BiR im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet BiR auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass BiR die Verzögerung zu vertreten hat.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit

a) ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

10. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

10.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit BiR dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

10.2. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:

**Biblische Reisen GmbH,
Silberburgstraße 121,
70176 Stuttgart,
Telefon (0711) 6 19 25-0,
Telefax (0711) 6 19 25-811,
E-Mail: info@biblische-reisen.de**

10.3. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

10.4. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.

10.5. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

10.6. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.

10.7. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der vorstehend unter Ziff. 10.2. angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

11. Rücktritt und Kündigung durch BiR

11.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.

11.2. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch BiR dieser gegenüber geltend zu machen.

f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

12. Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

12.4. Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BiR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen BiR im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3. Der Kunde kann BiR nur an deren Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen von BiR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

13.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und BiR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die hier aufgeführten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu den vorstehenden Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber für einen bestimmten Teilnehmerkreis gebucht und/oder abgewickelt werden.

14.2. Besondere Haftung von BiR bei Reisen für geschlossene Gruppen:

14.2.1. BiR haftet bei Reisen für geschlossene Gruppen für die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen.

14.2.2. BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

a) Vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort.

b) Nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort, Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw. .

c) Von BiR auf Wunsch des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen vermittelte Reiseleiter.

14.2.3. BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des von BiR lediglich vermittelten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für mit BiR nicht abgestimmte

a) Änderungen der vertraglichen Leistungen,

b) Weisungen an örtliche Führer,

c) Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern,

d) Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.3. Soweit für die Haftung von BiR gegenüber dem Kunden an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen dem Gruppenauftraggeber und BiR vereinbarte Reisepreis maßgeblich, ohne Berücksichtigung von Zuschlägen jedweder Art, welche vom Gruppenauftraggeber gegenüber dem Kunden erhoben werden.

14.4. Beanstandungen

14.4.1. Der Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von BiR lediglich vermittelte Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen des Kunden namens BiR anzuerkennen.

14.4.2. Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von BiR lediglich vermittelte Reiseleiter sind insbesondere nicht berechtigt, namens BiR gegenüber dem Kunden irgendwelche Ansprüche auf Rückerstattung des Reisepreises sowie auf Schadensersatz, gleich aufgrund welchen Sachverhalts und aus welchem Rechtsgrund, anzuerkennen.

14.4.3. Der Kunde hat die ihm gemäß Ziff. 10.1 obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen bei dem von BiR eingesetzten Reiseleiter bzw. örtlichen Führer vorzunehmen. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen ist nur dann ausreichend, wenn von BiR keine eigene Reiseleitung oder örtliche Führung eingesetzt ist oder diese nicht erreichbar ist.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Dr. Georg Röwekamp
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart